



Erzbischöflicher
Linzerfond

Stiftungsbericht 2019

2019

Bewahren.
Gestalten.
Stiften.



Erzbischöflicher
Linzerfond

Vorwort

„Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?“ (1 Joh 3,17)

Sorge und Fürsorge für den Nächsten in Not sind für mich Ausdruck gelebten Glaubens. Aus dieser Überzeugung heraus habe ich im Jahr 2015 den Linzerfond zugunsten der Armen und Bedrängten in unserer Erzdiözese umgewidmet.

Der Erzbischöfliche Linzerfond gewährt seitdem Hilfe, wenn Menschen in Not geraten. Er leistet schnelle und unbürokratische Unterstützung, wo staatliche Hilfe nicht vorgesehen ist oder es zu lange dauert, bis sie bewilligt wird. Er will in scheinbar ausweglosen Lebenslagen so gut wie möglich neue Hoffnung schenken.

Erzbischof Stephan Burger



„Stiftungen haben Bestand und helfen mit,
die Zukunft lebenswert zu gestalten.“

Nutzen Sie Ihre Chance als Stifter, Zukunft
im Geist Jesu Christi zu gestalten.“

Stephan Burger
Erzbischof von Freiburg

Stiftungsprofil

Inhalt

Stiftungsprofil	3
Stiftungszweck	4
Aufsichtsrat	5
Vermögensdarstellung	6
Bewilligungen	9
Stiftungsaufsicht und Wirtschaftsprüfung	13
Kontakt	14

Den Schwachen helfen – das ist die zentrale Aufgabe des Erzbischöflichen Linzerfonds. Hilfe gewähren, wo Not überraschend eintritt oder wo staatliche Unterstützung nicht vorgesehen ist.

Der Linzerfond besitzt rund um das Dorf Aach-Linz bei Pfullendorf in der Nähe des Bodensees Wald. Dessen Holz wird vermarktet, die Erlöse fließen in den Fond. Gegründet wurde die Stiftung 1821 und bei der Errichtung der Erzdiözese Freiburg sechs Jahre später dem Erzbistum zur Dotation des Erzbischöflichen Stuhles überwiesen. Damit wurde aus den Erlösen der Vermarktung des Waldes damals die Besoldung des Erzbischofs bezahlt. Heute kommt sie aus anderen Quellen. Erzbischof Stephan Burger hat deshalb den Fond 2015 im Geist der Frohen Botschaft Jesu Christi zugunsten von Hilfebedürftigen umgewidmet.

Stiftungszweck



Schnelle und unkomplizierte Hilfe für Menschen in Not

Notsituationen kündigen sich oft nicht an. Krankheit, die Kündigung des Arbeitsplatzes – ganz plötzlich weiß man nicht mehr weiter. Staatliche oder andere Hilfe lässt immer Lücken oder dauert zu lang. Hier setzt der Erzbischöfliche Linzerfond an. Er leistet in scheinbar ausweglosen Lebenslagen schnelle und unbürokratische Hilfe und setzt so ein Zeichen der Hoffnung. Hilfeberechtigt sind alle Menschen, die in der Erzdiözese wohnen. Sie selbst können jedoch nicht direkt Hilfe beantragen.

Antragsberechtigt sind Priester, Diakone, haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende aus den Seelsorgeeinheiten der Erzdiözese und Mitarbeitende der Caritas. Sie können Hilfe-Anfragen für die ihnen anvertrauten oder von ihnen betreuten Personen beim Caritassozialdienst vorbringen. Der Caritassozialdienst ist eng mit der Pastoral vernetzt und bietet flächendeckend niederschwellige Hilfe für in Not geratene Menschen der Erzdiözese.

Der örtlich zuständige Caritassozialdienst prüft die Anliegen und stellt einen Antrag mit Stellungnahme an den Linzerfond.

Der Aufsichtsrat

Seit dem 1. Juli 2019 ist für den Erzbischöflichen Linzerfond eine neue Satzung in Kraft. Sie trennt operatives Geschäft und Aufsicht. Erzbischof Stephan Burger ist Stiftungsvorstand. In den Aufsichtsrat, der den Stiftungsvorstand beaufsichtigt sowie grundlegende Entscheidungen in Bezug auf die Verwirklichung des Stiftungszwecks trifft, hat Erzbischof Stephan Fachleute berufen, die nicht der Erzbischöflichen Kurie angehören.



Prof. Dr. Paul Kirchhof
(Vorsitzender)



Horst Kary
(stellvertretender Vorsitzender)



Andreas Kempff



Domdekan Andreas Möhrle



Dr. Anita Stilz

Vermögens- darstellung



Eine zentrale Aufgabe des Erzbischöflichen Linzerfonds ist das Erzielen von Erträgen, um sie im Sinne des Auftrags des Erzbischofs zu verwenden. Dabei gilt es, die Erträge auf Dauer zu sichern und, wenn möglich, zu steigern.

Die Bilanz des Erzbischöflichen Linzerfonds weist zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva (Vermögenswerte und Verpflichtungen) eine Summe in Höhe von rund 3,98 Millionen Euro aus.

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände 0 €

Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude für kirchliche Zwecke 0 €

Grundstücke und Gebäude für Erwerbszwecke 3.116.574 €

Kunst- und Kulturgüter 0 €

Betriebsvorrichtungen 0 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung 0 €

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 0 €

Finanzanlagen

Beteiligung 0 €

Umlaufvermögen

Vorräte 0 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen 2.687 €

Sonstige Forderungen 0 €

Wertpapiere 0 €

Forderungen Kath. Darlehensfonds 853.834 €

Guthaben bei Kreditinstituten 3.782 €

Rechnungsabgrenzungsposten 0 €

Summe 3.976.877 €

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Kapitalstock/Stiftungskapital 2.736.475 €

Zustiftung zum Stiftungskapital 3.500 €

Aufdeckung stiller Reserven/Lasten -15.619 €

Kapitalrücklagen

Betriebsmittelrücklage 0 €

Allgemeine Rücklage 0 €

Rücklagen f. stiftungsgem. Zwecke Kirchengemeinden 0 €

Projektrücklage 17.450 €

Freie Rücklage 588.660 €

Sonderrücklage für Waldschadensabwicklung 366.097 €

Gewinnrücklagen 0 €

Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Vorjahr) 0 €

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 166.894 €

Rückstellungen 30.500 €

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 27.549 €

Verbindlichkeiten gegenüber kirchl. Körpersch./Einricht. 25.372 €

Sonstige Verbindlichkeiten 0 €

Rechnungsabgrenzungsposten 0 €

Summe 3.976.877 €

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2019 €	Vorjahr €
Ordentliche ERTRÄGE (aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit)		
Erträge aus Grundverm u. grundstücksgl. Rechten	458.187	210.960
Erträge aus Zinsen und Rechten	20.284	20.831
Sonstige Erträge	0	0
Summe ordentliche Erträge	478.471	231.791
Ordentliche AUFWENDUNGEN (aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit)		
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	129.699	154.240
Verwaltungskostenbeitrag	46.109	30.613
Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsaufwand	43.893	29.744
Sonstige Aufwendungen	53.695	16.412
Summe ordentliche Aufwendungen	273.396	231.009
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	205.075	782
Erfüllung des Stiftungszweckes		
Stiftungsgemäße Aufwendungen	82.991	85.850
Periodenfr. Rückfluss stiftungsgem. Aufwendungen	300	480
Ergebnis Erfüllung des Stiftungszweckes	82.691	85.370
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Stiftungsergebnis	122.384	-84.588

	2019 €	Vorjahr €
Außerordentliche ERTRÄGE		
Verkaufserlöse (u. a.)	74.183	0
Andere außerordentliche Erträge	0	0
Summe außerordentliche Erträge	74.183	0
Außerordentliche AUFWENDUNGEN		
Buchwertabgang Sachanlagen (u. a.)	29.673	0
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0	0
Summe außerordentliche Aufwendungen	29.673	0
Außerordentliches Ergebnis	44.510	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	166.894	-84.588

Bewilligungen

Bearbeitete Anträge

Im Jahr 2019 sind 302 Anträge eingegangen.

Davon wurden

- 268 Anträge von Hilfesuchenden aus 39 verschiedenen Herkunftsländern genehmigt
- 33 Anträge abgelehnt
- 1 Antrag weitergeleitet

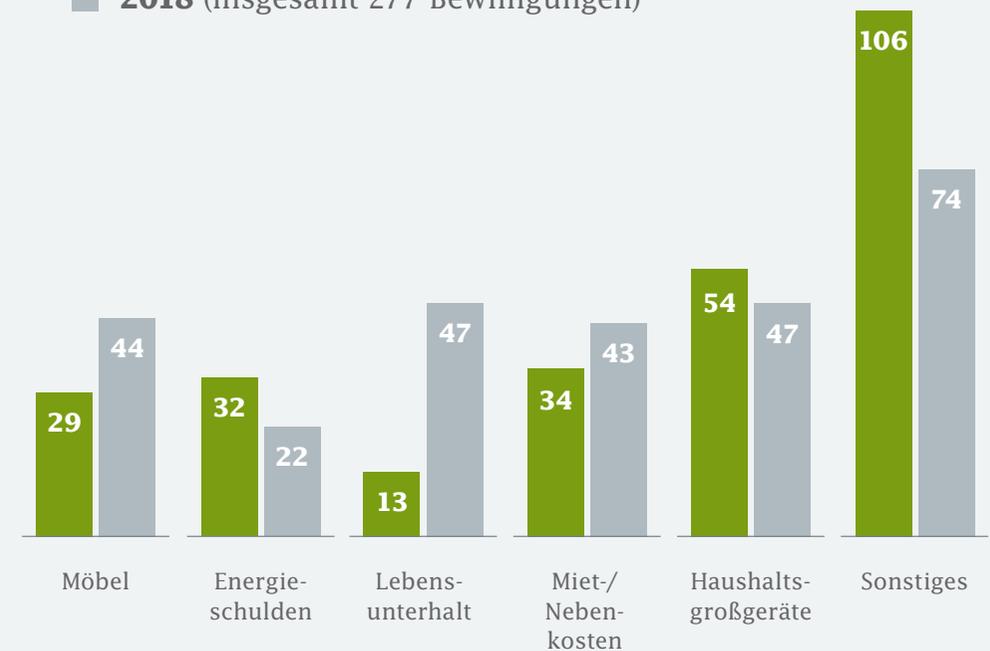
Davon waren

- 283 Erstanträge
- 9 Folgeanträge

Anzahl der bewilligten Anträge

■ 2019 (insgesamt 268 Bewilligungen)

■ 2018 (insgesamt 277 Bewilligungen)



Neue Perspektive für die Menschen

Erfahrungen von Mitarbeitenden des Caritassozialdienstes



Brigitte Ossege-Eckert
Caritasverband Singen-Hegau

Not schnell und einfach lindern

„Ich hatte bereits viele Fälle, in denen ich alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe, und am Ende sehen musste: Die Not ist immer noch da, wir finden auf die Schnelle keine Lösung dafür. Das größte Problem sind die zeitlichen Lücken, die bis zur Genehmigung staatlicher Unterstützung überwunden werden müssen. Deswegen bin ich froh, dank des Linzerfonds umgehend und unbürokratisch helfen zu können.“

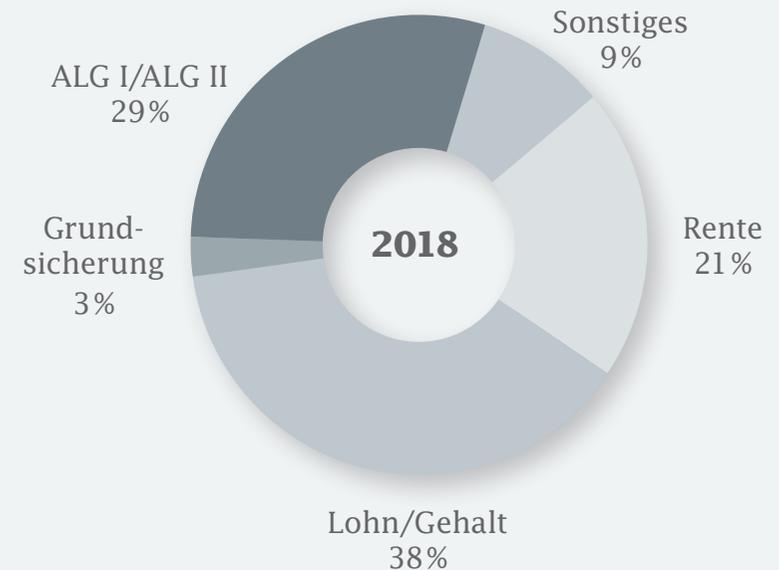
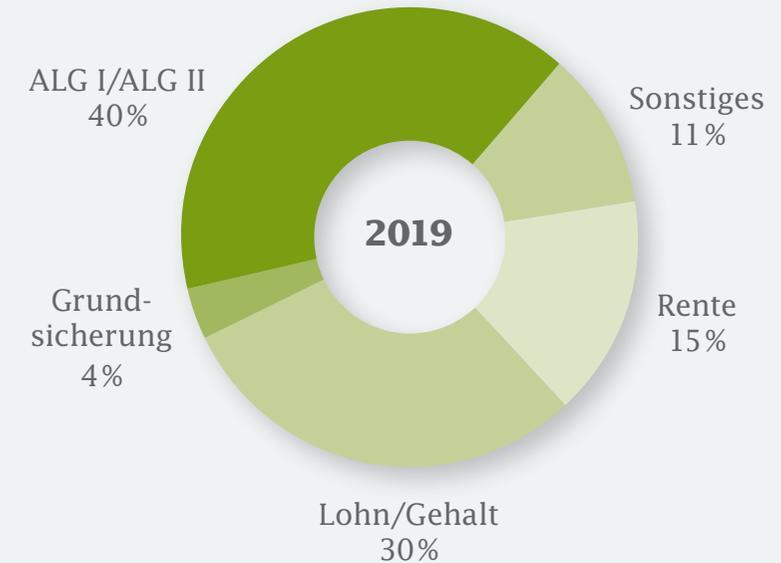


Carmelo Scalisi
Caritasverband Acher-Renchtal

Menschen Perspektiven geben

„Das Wichtigste am Linzerfond ist für mich, Menschen nicht nur mit Geld zu versorgen. Durch die Kombination von sozialpsychologischer Beratung und unbürokratischer Hilfe bringen wir etwas in Bewegung. Dank der einmaligen Unterstützung entsteht keine Abhängigkeit, sondern eine ganz neue Perspektive für die Menschen.“

Haupteinkommensquellen der Antragstellenden



Hilfe im Einzelfall

Erfahrungen von Mitarbeitenden des Caritassozialdienstes



Clemens Litterst
Diözesan-Caritasverband Freiburg

Hilfe im Einzelfall

„Wir haben in Deutschland ein gutes Sozialsystem, aber der Einzelfall ist sozialrechtlich nicht vorgesehen. Damit wir Caritas-Mitarbeitende auch Menschen in besonderen Notsituationen Unterstützung anbieten können, ist der Linzerfond eine große Bereicherung – für uns als Sozialdienst, aber vor allem für die Betroffenen.“

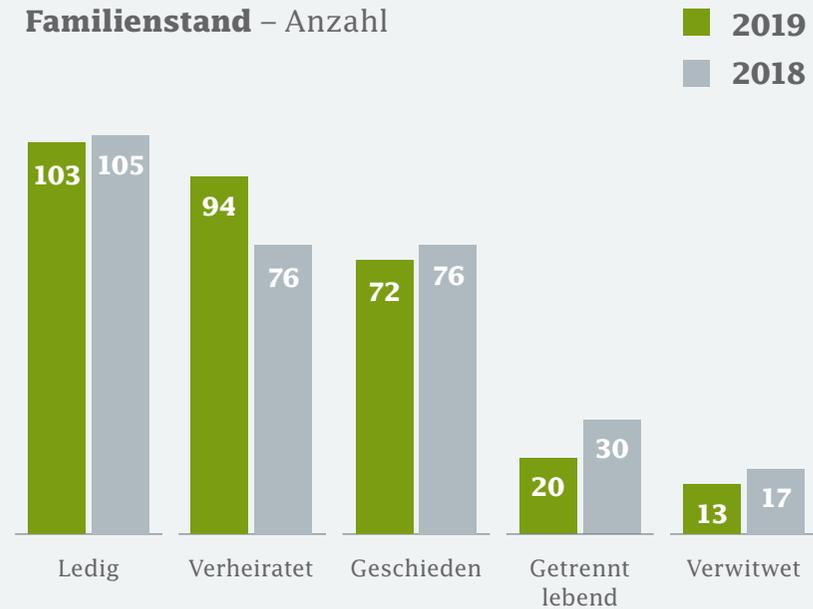


Andreas Hillebrandt
Caritasverband Offenburg-Kehl

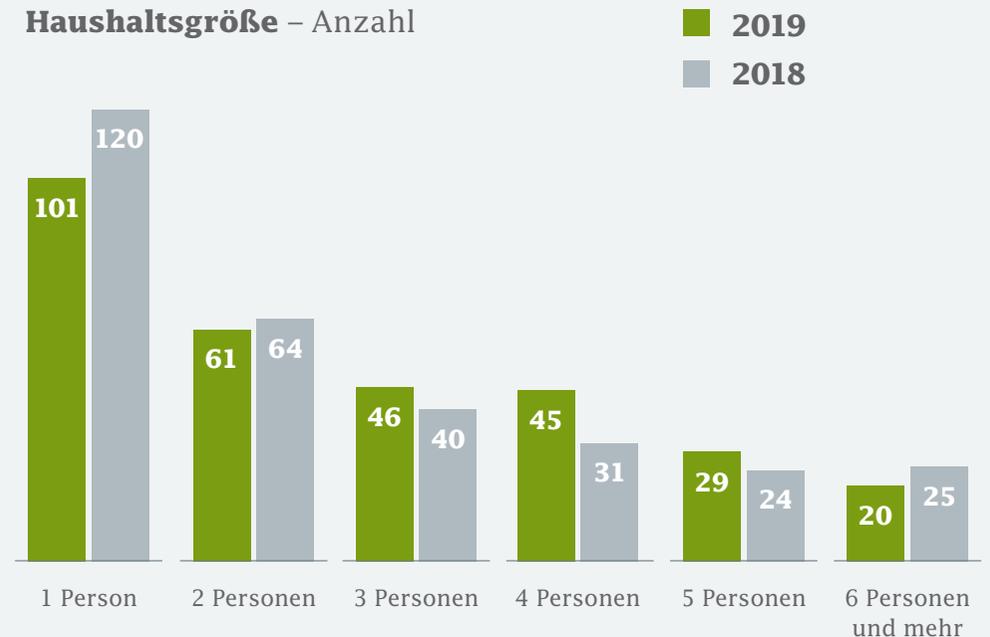
Zum Durchatmen verhelfen

„Die Unterstützung des Linzerfonds nimmt Druck von den Menschen, das ist ganz essenziell. Personen, die zu uns kommen, stehen auf vielfältige Weise unter ungeheurer Anspannung. Ihnen mit dem Linzerfond an einer Stelle ganz massiv Last abzunehmen, verhilft den Menschen zum Durchatmen. Das ermutigt sie, auch andere Probleme anzugehen.“

Familienstand – Anzahl



Haushaltsgröße – Anzahl

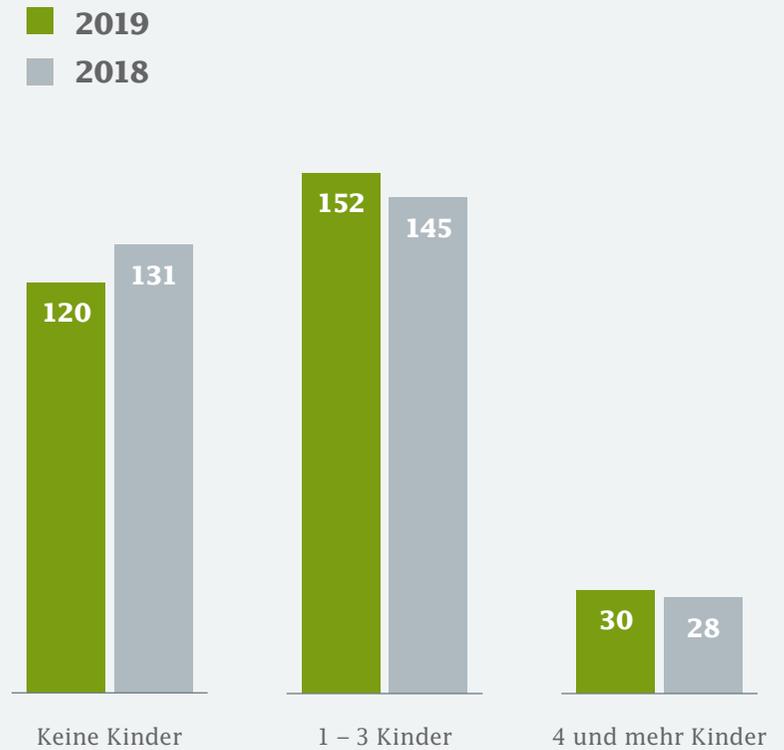




„Ich bin sehr dankbar, mit dem Erzbischöflichen Linzerfond eine Möglichkeit zu haben, da zu helfen, wo andere nicht mehr helfen können. Mit den Mitteln des Fonds schaffen wir es immer wieder, Not zu lindern und Hoffnung zu geben.“

Erzbischof Stephan Burger

Anzahl der Kinder im Haushalt



Stiftungsaufsicht & Wirtschaftsprüfung



Stiftungsaufsicht

Auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ordnet und verwaltet die Erzdiözese ihre Angelegenheiten selbstständig ,innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Das gilt auch für die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen. Lediglich die Befugnis zur staatlichen Anerkennung einer kirchlichen Stiftung liegt bei der Stiftungsaufsicht des Staates.

Als Kontrollinstanz für das kirchliche Stiftungswesen zeichnet letztlich immer der Erzbischof verantwortlich. Für dessen Stiftungsaufsicht, die im Erzbischöflichen Ordinariat angesiedelt ist, gelten neben der Stiftungssatzung die jeweiligen kirchlichen und staatlichen Vorschriften. Sie wacht gemäß des universalkirchlichen Gesetzbuches Codex Iuris Canonici insbesondere auch darüber, dass der Stifterwille zu jeder Zeit erfüllt wird.

Wirtschaftsprüfung

Nach Vorschrift des Codex Iuris Canonici hat die Vermögensverwaltung der kirchlichen Stiftungen „mit der Sorgfalt eines guten Hausvaters“ zu erfolgen. Der Erzbischöfliche Linzerfond unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof für die Erzdiözese Freiburg. Zusätzlich zu dieser Prüfung vergibt der seit Juli 2019 amtierende Aufsichtsrat entsprechend der neuen Satzung eine jährliche Prüfung an ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

Die Prüfung orientiert sich strikt an den geltenden staatlichen und kirchlichen Gesetzen sowie an den im Stiftungswesen geltenden Standards.

Die Prüfberichte werden dem Erzbischof von Freiburg, dem Rechnungshof für die Erzdiözese Freiburg, dem Aufsichtsrat, der kirchlichen Rechtsaufsicht, dem Diözesanvermögensverwaltungsrat und dem Konsultorenkollegium unverzüglich vorgelegt.



Clemens Litterst
Diözesan-Caritasverband Freiburg



Ruth Götzmann
Caritasverband Lörrach

Ansprechpartnerinnen
und Ansprechpartner des
Caritassozialdienstes



Carmelo Scarlisi
Caritasverband Acher-Renchtal



Peter Zimmermann
Caritasverband Neckar-Odenwald-Kreis



Sladana Wehrle-Paradzik
Caritasverband Freiburg



Brigitte Ossege-Eckert
Caritasverband Singen-Hegau



Stefanie Thiel
Caritasverband Sigmaringen

Ihre Ansprechpartner für den Erzbischöflichen Linzerfond



Johannes Baumgartner
Stiftungsvorstand der
Stiftungen der Erzdiözese Freiburg

Schoferstraße 2
79098 Freiburg
Telefon 0761 2188-913
Fax 0761 2188-76 913
johannes.baumgartner@
ordinariat-freiburg.de



Edith Lamersdorf
Leiterin des Referats Fördertätigkeit
und Stiftungskommunikation
Stiftungen der Erzdiözese Freiburg

Schoferstraße 2
79098 Freiburg
Telefon 0761 2188-921
Fax 0761 2188-76 921
edith.lamersdorf@ordinariat-freiburg.de

Wer kann eine Förderung beantragen?

Priester, Diakone, haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende aus den Seelsorgeeinheiten der Erzdiözese und Mitarbeitende der Caritas.

Wie wird die Förderung beantragt?

Das jeweilige Anliegen muss schriftlich vorgetragen und begründet werden. Es wird dann unter Einbeziehung des örtlichen Caritassozialdienstes geprüft und mit einer Stellungnahme an den Linzerfond weitergeleitet. In die letzte Entscheidung ist der Erzbischof persönlich eingebunden.

Impressum

Stiftungsbericht 2019 des Erzbischöflichen Linzerfonds

Herausgeber Erzbischöflicher Linzerfond

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg · Schoferstraße 2 · 79098 Freiburg

Verantwortlich ORD Johannes Baumgartner · **Redaktion** Edith Lamersdorf

Konzeption und Gestaltung srp. Werbeagentur GmbH, Freiburg · www.srp.de

Bildrechte bei den Stiftungen, wenn nicht anders vermerkt.